Monat _____

_____
(Nr. der Kasse)

| Vortrag | Betrag: im o. a. Monat EUR Ct | Betrag: seit Beginn des Haushaltsjahres bis zum Schluss des o. a. Monats EUR Ct |
|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 |
| **I. Einzahlungen** | | |
| A. Kassenbestandsverstärkungen nach dem Abrechnungsbuch | | |
| 1. Aus dem Vormonat übertragen . . . . . | | |
| 2. Im laufenden Monat erhalten . . . . . | | |
| Summe A | | |
| B. Einnahmen (lt. Titelübersicht) . . . . . | | |
| Gesamtsumme der Einzahlungen (Summe I): . . . . . | | |
| **II. Auszahlungen** | | |
| C. Ablieferungen nach dem Abrechnungsbuch . . . . . | | |
| 1. Aus dem Vormonat übertragen . . . . . | | |
| 2. Im laufenden Monat geleistet . . . . . | | |
| Summe C | | |
| D. Ausgaben (lt. Titelübersicht) . . . . . | | |
| Gesamtsumme der Auszahlungen (Summe II): . . . . . | | |
| Gesamtsumme der Einzahlungen (Summe I): . . . . . | | |
| Mehreinzahlung *) Als Kass.-Best.-Verstärk. } in das Abrechnungsbuch für den nächsten Monat übertragen | | |
| Mehrauszahlung*) Als Ablieferung } in das Abrechnungsbuch für den nächsten Monat übertragen | | |

| **III. Abgleichung und Kassenbestand** | Betrag EUR Ct |
|---|---|
| Mehreinzahlung*) / Mehrauszahlung nach Abschlussnachweisung . . . . . | |
| Summe der nicht abgewickelten Verwahrungen**) _____ EUR | |
| Summe der nicht abgewickelten Vorschüsse**) _____ EUR | |
| Mehreinzahlung*) / Mehrauszahlung der nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse . . . . . | |
| ergibt insgesamt Mehreinzahlung (Kassensollbestand) . . . . . | |
| Ausgewiesen durch : | |
| Zahlungsmittel . . . . . | |
| Ausgezahlte Belege . . . . . | |
| Guthaben bei der Sparkasse . . . . . | |
| Guthaben bei der Deutschen Bundesbank . . . . . | |
| Guthaben bei der Postbank . . . . . | |
| Guthaben bei sonstigen Geldanstalten . . . . . | |
| Kassen-Istbestand . . . . . | |

Anmerkung: *) Eine Mehreinzahlung ist schwarz, eine Mehrauszahlung rot einzutragen.
**) Einschließlich Kassenbestände Bund und Ausgleichsfonds. Die nicht abgewickelten Verwahrungs- und Vorschussbeträge sind in Abschnitt V aufzugliedern.